



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

Fachtagung

[Normen und Stand der Technik in der Öffentlichen Verwaltung](#)

12. November 2015, Landhaus, Linz

Veranstalter: Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre in Kooperation mit dem Amt der Oö. Landesregierung

Neu: 2. aktualisierte und erweiterte Auflage

Franz Leidenmühler

[Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union](#)

Das Studienbuch Europarecht wurde speziell für die Bedürfnisse des universitären Europarechtsunterrichts entwickelt, wird aber zugleich auch den Anforderungen eines Grundrisses für die Praxis gerecht. Es vermittelt in einer strukturierten und auf das Wesentliche konzentrierten Form ein grundlegendes Verständnis von Aufbau und Funktionsweise der Rechtsordnung der Europäischen Union.

35 Euro, 2. Auflage, XX und 296 Seiten, Harteinband, gebunden, Stand 1. Juli 2015, ISBN 978-3-902883-24-7.

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl I 120/2015](#)

Bundesverfassungsgesetz über die **Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden** (Schaffung einer bundesverfassungsgesetzlichen Grundlage für die „ersatzweise“ Unterbringung und Aufteilung von Asylwerbern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen und anderen aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen durch den Bund („Durchgriffsrecht“ des Bundes))

[BGBl I 121/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Fremdenpolizeigesetz 2005** geändert wird (Herabsetzung der Schwelle der Anzahl der geschleppten Personen; Anwendung der Strafandrohung schon bei mindestens drei Fremden)

[BGBl I 122/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz** geändert wird (Verankerung der Weisungsgebundenheit des Österreichischen Integrationsfonds betreffend Zertifizierung von Deutsch-Integrationskursen)

[BGBl II 277/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die **Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004** geändert wird

[BGBl II 278/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, mit der die **Standard- und Muster-Verordnung 2004** geändert wird (StMV-Novelle 2015)

[BGBl II 279/2015](#)

Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die **vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen**, geändert wird

[BGBl II 280/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Sicherheit von Aufzügen und von Sicherheitsbauteilen für Aufzüge (**Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015 – ASV 2015**)

[BGBl II 285/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die **Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung** geändert wird (6. Novelle zur FSG-GV)

II. Amtsblatt der EU

Keine relevanten Kundmachungen im Berichtszeitraum.

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

17.09.2015, [G 398/2015 ua](#)

BankwesenG; Zurückweisung der Individualanträge auf Aufhebung von Bestimmungen des BankwesenG im Zusammenhang mit der **Abberufung von Vorständen der Meink Bank AG**; kein unmittelbarer Eingriff in die Rechtssphäre der Antragsteller

B. Verwaltungsgerichtshof

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

C. Verwaltungsgerichte

LVwG Oö 21.09.2015, [LVwG-550590](#)

VwGVG; AVG; eine aus einer mehr als 10 Jahre zurückliegenden gemeinsamen beruflichen Tätigkeit in der Wasserrechtsabteilung des Amtes der Oö LReg herrührende persönliche Bekanntschaft zwischen dem erkennenden Richter und dem Rechtsberater der Mitbeteiligten Partei begründet keine **Befangenheit**; aus dem alleinigen Umstand, dass die vom LVwG Oö beigezogene Amtssachverständige in dieser Funktion bereits im behördlichen Verfahren tätig war, kann keine Befangenheit abgeleitet werden, solange sich hierfür keine konkreten Anhaltspunkte ergeben

LVwG Oö 24.09.2015, [LVwG-250005](#)

VwGVG; VwGG; AVG; der Wiederaufnahmegrund des § 45 Abs 1 Z 4 VwGG ist auch im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten analog anwendbar; das VwGVG enthält im Gegensatz zum VwGG keinen **Wiederaufnahmegrund**, der ausschließlich auf interne Ursachen beim Gericht selbst abstellt; zudem wird § 32 Abs 1 VwGVG durch § 69 AVG systemlogisch ergänzt, woraus sich die prinzipielle Offenheit der Aufzählung des § 32 Abs 1 VwGVG ergibt

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Tir 08.09.2015, [LVwG-2015/37/1890-3](#)

AbfallwirtschaftsG; bei der Verlängerung des Einbringungszeitraums handelt es sich nicht um eine Verlängerung der Frist zur Ablagerung von Abfällen, sondern um die Erteilung eines neuen Rechts im Anschluss an ein durch Zeitablauf untergegangenes Recht; das **Verfahren auf Verlängerung des Einbringungszeitraums** gem § 48 Abs 1 vierter und fünfter Satz AbfallwirtschaftsG ist vom Genehmigungsverfahren nach § 37 leg cit zu unterscheiden und abzugrenzen; insb ist erneut zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 43 leg cit nach Maßgabe des § 76 leg cit erfüllt sind

LVwG Wien 11.08.2015, [VGW-151/V/042/937/2014](#)

VwGVG; amtswegige Behebung eines Bescheids; da das VwGVG keinen Anspruch auf Feststellung der Gesetzwidrigkeit von Bescheiden schlechthin einräumt und auch sonst nicht ersichtlich ist, inwiefern die Rechtssphäre des Bf durch eine allfällige Aufhebung des Bescheids zu seinen Gunsten verändert werden könnte, war von einer mangelnden Beschwerde des Bf auszugehen; das **Verfahren ist in diesem Fall einzustellen**

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[29.09.2015, Rs C-276/14, Gmina Wrocław](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 9 Abs 1 – Art 13 Abs 1 – Steuerpflichtige – Auslegung des **Begriffs ‚selbständig‘** – Einrichtung einer Gemeinde – Wirtschaftliche Tätigkeiten einer **Organisationseinheit der Gemeinde**, die ihr **nicht im Rahmen der öffentlichen Gewalt** obliegen – Möglichkeit, eine solche Einheit als steuerpflichtig im Sinne der Richtlinie 2006/112 anzusehen – Art 4 Abs 2 und Art 5 Abs 3 EUV

[01.10.2015, Rs C-606/13, OKG](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2003/96/EG – Art 4 und 21 – Richtlinie 2008/118/EG – Richtlinie 92/12/EWG – Art 3 Abs 1 – Geltungsbereich – Regelung eines Mitgliedstaats – Erhebung einer **Steuer auf die thermische Leistung von Kernreaktoren**

[01.10.2015, Rs C-201/14, Bara ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 95/46/EG – Verarbeitung **personenbezogener Daten** – Art 10 und 11 – Unterrichtung der betroffenen Personen – Art 13 – **Ausnahmen und Beschränkungen** – Übermittlung personenbezogener Steuerdaten durch eine **Verwaltungsbehörde** eines Mitgliedstaats zwecks Verarbeitung dieser Daten durch eine andere Verwaltungsbehörde

[01.10.2015, Rs C-230/14, Weltimmo](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Richtlinie 95/46/EG – Art 4 Abs 1 und 28 Abs 1, 3 und 6 – Formell in einem Mitgliedstaat niedergelassener für die Verarbeitung Verantwortlicher – Verletzung des Rechts auf **Schutz der personenbezogenen Daten** natürlicher Personen in einem anderen Mitgliedstaat – Bestimmung des anzuwendenden Rechts und der **zuständigen Kontrollstelle** – Ausübung der Befugnisse der Kontrollstelle – **Sanktionsbefugnis**

[01.10.2015, Rs C-290/14, Celaj](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Richtlinie 2008/115/EG – **Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger** – Mit einem **Einreiseverbot** für die Dauer von drei Jahren verbundene Rückkehrentscheidung – Verstoß gegen das Einreiseverbot – Drittstaatsangehöriger, der **zuvor abgeschoben** worden war – **Freiheitsstrafe bei erneuter illegaler Einreise** in das Staatsgebiet – Zulässigkeit

[01.10.2015, Rs C-432/14, O](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – **Grundsatz der Gleichbehandlung** und Verbot der Diskriminierung wegen des Alters – Richtlinie 2000/78/EG – Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf – Art 2 Abs 1 und 2 Buchst a – **Ungleichbehandlung wegen des Alters** – Vergleichbarkeit der Situationen – Zahlung einer Abfindung bei Ablauf eines befristeten Arbeitsvertrags zum Ausgleich der Unsicherheit – **Ausschluss junger Personen**, die während ihrer Schul- oder Semesterferien arbeiten

[01.10.2015, Rs C-452/14, Doc Generici](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 267 AEUV – **Pflicht zur Anrufung des Gerichtshofs** – Rechtsangleichung – Arzneispezialitäten – **Humanarzneimittel** – Genehmigung für das Inverkehrbringen – Änderung – Gebühren – Verordnung (EG) Nr 297/95 – Verordnung (EG) Nr 1234/2008 – Anwendungsbereich

B. Schlussanträge

[24.09.2015, verb Rs C-283/14 und C-284/14, CM Eurologistik \(GA Jääskinen\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Antidumpingzoll auf die Einfuhren bestimmter zubereiteter oder haltbar gemachter **Zitrusfrüchte mit Ursprung in China** – Wiedereinführung eines durch eine vom Gerichtshof für ungültig erklärte ursprüngliche Verordnung eingeführten **Antidumpingzolls** – Wiederaufnahme der Ausgangsuntersuchung zur **Ermittlung des Normalwerts** – Wiedereinführung des Antidumpingzolls auf der Grundlage derselben Daten

[24.09.2015, Rs C-399/14, Grüne Liga Sachsen \(GA Sharpston\)](#)

Habitatrichtlinie – Besondere Schutzgebiete – Gebiet, das **nach Erteilung der Genehmigung für ein Bauprojekt**, aber vor Beginn der Bauarbeiten in die Liste der **Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung** aufgenommen wurde – Zur Frage, ob eine Nachprüfung der ursprünglichen Untersuchung des Projekts erforderlich ist – Regeln für eine solche Nachprüfung – Folgen der Fertigstellung des Projekts gemäß einem **bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss**, ehe eine **endgültige Entscheidung** über die Gültigkeit der Untersuchung und der Nachprüfung ergehen konnte

[01.10.2015, Rs C-286/14, Parlament / Kommission \(GA Jääskinen\)](#)

Nichtigkeitsklage – Art 290 AEUV – **Begriffe ‚Ergänzung‘ und ‚Änderung‘ des Basisrechtsakts** – Verordnung (EU) Nr 1316/2013 – Art 21 Abs 3 – Delegierte Verordnung (EU) Nr 275/2014 – Festlegung der **Förderprioritäten im Verkehrssektor** – Hinzufügung eines neuen Teils in den Anhang der Basisverordnung – Umfang der der Kommission übertragenen Befugnis

[01.10.2015, Rs C-342/14, X-Steuerberatungsgesellschaft \(GA Cruz Villalón\)](#)

Freier Dienstleistungsverkehr – Art 56 AEUV – Richtlinie 2006/123/EG – Anerkennung von **Berufsqualifikationen** – Richtlinie 2005/36/EG – **Steuerberatungsgesellschaft**, die in einem Mitgliedstaat niedergelassen ist und in einem anderen Mitgliedstaat Dienstleistungen erbringt – Nationale Regelung, die die Ausübung der Tätigkeit von Steuerberatungsgesellschaften von einer Anerkennung und der Erfüllung von Anforderungen an die **Berufsqualifikation ihrer Leitungsorgane** abhängig macht

C. Gericht

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

28.09.2015, Beschwerde Nr. [23380/09](#), *Bouyid / Belgien*

Verletzung von **Art 3 EMRK** (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung); **Schlag ins Gesicht** durch Polizeibeamte **während Polizeigewahrsame als erniedrigende Behandlung**; unabhängig vom Verhalten der angehaltenen Personen garantiert die EMRK ein absolutes Folterverbot sowie Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe; Misshandlung als selbst in schwierigsten Situationen der Behörden **jedenfalls unangemessenes Mittel**; ferner unzureichende Ermittlungen im Fall der beiden Bf

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heimpl

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.